

## **Beschluss des Landrats vom 10.02.2022**

Nr. 1369

### **16. Erleichterte Erlangung einer Geburtsurkunde** 2021/221; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen und Abschreibung beantrage.

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) bedankt sich bestens für die Beantwortung ihres Postulats. Allerdings fiel diese für sie etwas enttäuschend aus. Offenbar gibt es keine Möglichkeiten, Geburtsurkunden für Kinder von Nicht-Schweizer Staatsangehörigen zu erhalten. Zwar besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, eine Geburtsbestätigung auszustellen, was aber nicht einer Geburtsurkunde gleichkommt und somit auch keine familienunterstützenden Leistungen ermöglicht. Um eine solche Bescheinigung zu erhalten, bedarf es Grundkenntnissen der Zivilstandsverordnung und finanzieller Mittel, um sich z. B. eine Dolmetscherin leisten zu können und sich an den damit verbundenen administrativen Kosten beteiligen zu können, was den meisten ja nicht möglich ist. Es wäre daher dringend nötig, hier Veränderungen im System zu bewirken. Auf kantonaler Ebene scheint das aber nicht möglich zu sein, wie aus der Antwort hervorgeht.

Trotz den nicht ganz befriedigenden Worten ist die Postulantin einverstanden mit der Überweisung und der Abschreibung.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

---